LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1736
03. 12. 2021

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)

Rettungswachen im Landkreis Kusel – VV zur Durchführung

Der Rettungsdienst dient dem gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und ist somit eine öffentliche Aufgabe. Am 1. April 2020 ist das Rettungsdienstgesetzes (RettDG) in der Neufassung vom 11. Februar 2020 in Kraft getreten.
Das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte haben aufgrund des RettDG in einer sogenannten Mischfinanzierung die wesentlichen Investitionen für die technische Ausstattung sowie die bauliche Unterbringung der Leitstellen und Rettungswachen zu übernehmen.
In der Drucksache 17/10288 heißt es: „Um zukünftig auch Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung im Rettungsdienst sowie im Brand- und Katastrophenschutz noch besser fördern zu können, ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgesehen, die es ermöglicht, Zweckzuweisungen für diese Bereiche aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) gewähren zu können.“
Eine ausreichende Finanzierung ist Grundlage für einen funktionalen Rettungsdienst. Federführend ist das Ministerium des Innern und für Sport. Der Landesrettungsdienstplan (LRettDP) spricht von einer effektiven Zusammenarbeit durch rechtzeitige und gegenseitige Information aller Beteiligten über geplante Maßnahmen. Richtschnur sind die berechtigten Interessen an einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung.
Der Landkreis Kusel hatte bereits 2018/19 im Kreishaushalt entsprechende Mittel für die Rettungswachen Kreimbach-Kraulbach und Schönenberg-Kübelberg eingestellt.
Die Baumaßnahmen sind u. a. auch aufgrund der Einhaltung von vorgeschriebenen Einsatzzeiten, aufgrund baulicher Mängel, veränderter Hygienerichtlinien und Einhaltung des Arbeitsschutzes dringend angezeigt.
Beide Maßnahmen ruhen seit mehr als zwei Jahren, da weitere Planungen aufgrund einer fehlenden Durchführungsvorschrift nicht fortgeführt werden können.
Nachfragen durch die beteiligten Verbandsgemeinden und den Landkreis beim zuständigen Ministerium zur zeitlichen Umsetzung der Durchführungsverordnung blieben bisher erfolglos.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bis wann plant die Landesregierung die erwartete Durchführungsverordnung zu erlassen?
2. Wann kann mit einem Förderbescheid für die zwei Rettungswachen gerechnet werden, um die dringlichen Maßnahmen weiter planen und ausführen zu können?
3. Wie sieht die Landesregierung die konkrete Kostenverteilung inkl. Landeszuschuss für die geplanten Rettungswachen in Kreimbach-Kaulbach und Schönenberg-Kübelberg?
4. Wer ist die verfahrensführende Behörde?

Helge Schwab

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. Dezember 2021